

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

N^o 24

Freitag, den 22. März

1850.

Oberämter Nagold und Horb.

Nach einer von der Bundes-Central-Kommission in Frankfurt der K. Württ. Regierung gemachten Mittheilung erfordert der Festungsbau von Ulm für die dießjährigen Arbeiten, welche in der Vollendung von Erdarbeiten und des inneren Ausbaues bestehen, nicht mehr die große Anzahl von Arbeitern, wie in den früheren Jahren; ebenso ist in Kasstau in diesem Jahre nur Weniges zu bauen, so daß nach dem Dasürhalten der Bundes-Central-Kommission in der Umgebung dieser beiden Festungen schon jetzt eine hinlängliche Anzahl bereits eingübter Arbeiter vorhanden ist.

Um nun den bedeutenden Uebelständen bei Zeiten zu begegnen, welche für die Festungen und deren Umgebung durch den Zubrang auswärtiger Arbeiter, deren Beschäftigung unmöglich wäre, entstehen könnten, werden in Gemäßheit einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 13. d. Mis. die Ortsvorsteher auf diese Lage der Sache aufmerksam gemacht und angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen, durch entsprechende Bezugsung hiervon abzuhalten. Den 20. März 1850.

Königliche Oberämter.
Wiebbeckinf. Lindenmajer.

Oberämter Nagold und Horb.

Die Kreisregierung hat Beßuß einer Gleichförmigkeit bei Besetzung der Psechtämter und in dem Verfahren bei den Psechtungen seiner Zeit von sämtlichen Oberämtern des Kreises Berichte eingezogen und sofort an das K. Ministerium des Innern Vortrag erstattet.

Das K. Ministerium hat laut Erlasses vom 21. vorigen Mis. über den Zustand des Psechtwesens genaue Erkundigung eingezogen und hiebei gefunden, daß zur Erlassung einer allgemeinen, die Maasordnung erläuternden und ergänzenden Verfügung kein genügender Grund vorliege, sofern die nach eingezogenen Berichten bei dem Psecht-

wesen hie und da vorkommenden Mifstände auf den Grund der Maasordnung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von den Lokal- und Bezirks-Polizeistellen abgestellt werden können.

Was aber die von dem Steuer-Kollegium aufgeworfene Frage betrifft, wie ein Psechtamt besetzt seyn müsse, daß zur Vornahme der Etzung und Stempelung der Fässer befugt sey, so geht die Ansicht des Ministeriums dahin, daß nach den Bestimmungen der Maasordnung von 1806 §. 33 und 36 zur Vornahme einer Etzung meistens zwei für dieses Geschäft verpflichtete Personen (zwei Psechter oder ein Psechter und ein Gemeinderath) erforderlich sind.

Wenn die Umgeldsbeamten ein den Bestimmungen der Maasordnung §. 33 und 36 widersprechendes Verfahren bei Psechtungen wahrnehmen, so können sie dasselbe bei den Ortsbehörden, beziehungsweise den Oberämtern zur Anzeige bringen.

Die Ortsvorsteher werden zu ihrer Nachachtung von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerkten, daß die Oberämter darüber wachen werden, daß die Vorschrift des §. 36 der Maasordnung, wornach eine Psechtung nie durch einen Psechter allein vorgenommen werden soll, gehandhabt werde.

Den 20. März 1850.

Königliche Oberämter.
Wiebbeckinf. Lindenmajer.

Oberamt Nagold.

Die Königliche Regierung des Neckarkreises hat durch Beschluß vom 15. d. M. die von der Polizeibehörde in Stuttgart vorläufig verfügte Beschlag-

1) der Nr. 59 des Tagblatts „der Beobachter“ vom 9. I. M. wegen der in dem Artikel „vom Lande“ gegen die Oberkirchenbehörden erhaltenen Ehrenkränkung auf den Grund des §. 8 des Pressegesetzes und des Art. 284, Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs; und

2) der Nr. 11 des Tagblatts „Eulenspiegel“ vom 9. I. M. wegen der Illustrationen mit den Texten: Und hurrah — hurrah, hopy, hopy, hopy, hopy, ferner: Vieder ohne Worte, so wie wegen des Gedichts mit der Ueberschrift: „der Tag wird kommen“,

auf den Grund der §§. 9 und 6 des Pressegesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 284, Ziff. 2 und des Art. 176, Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs beharrt, und die gerichtliche Unterdrückung der genannten Schriften eingeleitet.

Die Orts-Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, um gegen die Verbreitung der mit Beschlag belegten Blätter und Schriften in geeigneter Weise einzuschreiten.

Nagold, den 21. März 1850.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Diebstahl.

In der Nacht vom 9.—10. laufenden Monats wurde dem Calwer Boten David Graf dahier auf dem Wege von Calw nach Nagold mittelst Oeffnung einer auf seinem Wagen befindlichen Kiste ein Paquet mit ungefähr 60—80 fl. Geld entwendet.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen hiermit veröffentlicht, daß der Bestohlene für die Entdeckung eine Belohnung von einem Kronenthaler aufgesetzt hat.

Den 12. März 1850.

Königl. Oberamtsgericht.

Römer, G. Akt.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Entmündigung.

Nachdem Rosenwirth Marx Götterer von Rixingen wegen beschleunigter Geisteskrankheit einmündigt und zu Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, auch demselben in der Person des Schreiners Johann Götterer ein Pfleger bestellt worden ist, so macht man

dieses zu dem Behufe öffentlich bekannt, damit Niemand sich in Rechtsgeschäfte mit Rosenwirth Marx Göstler einlasse, welche ohne die Zustimmung seines Pflegers ungültig wären.

Den 8. März 1850.
Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezejß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jung Josef Oberer in Wiesenstetten,
Samstag den 13. April,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wiesenstetten.
Den 12. März 1850.
Königl. Oberamtsgericht.
Hartmann.

Hoffameralamt Herrenberg.

Sindlingen.

Solzverkauf.

Der Rest des dießjährigen Schlag-Erzeugnisses in den dortigen hoffammerlichen Waldungen, bestehend in:

- 26 Stücken eichenem Bau- und Nutzholz,
- 8 Stücken roth- und weißbuchenem Nutzholz,
- 1 tannenen Bauflamm,



1 Birke,
5 1/2 Klaftern eichenem und buchenem Brennholz,
69 Stücken eichenen, buchenen und birkenen Wagnersangen,
75 Stücken birkenen Reifen,
300 Stücken Bohnenspecken und 1350 Reisswellen,
kommt, in Verbindung mit der Stolzholz-Nutzung von der heurigen Schlagfläche, am

Montag dem 25. d.
zum Aufstreichs-Verkauf, wobei die Liebhaber

Morgens 8 Uhr
im Oldenwald auf dem Schlag sich einfinden mögen.

Die betreffenden Ortsbehörden werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zeitig und gehörig bekannt machen zu lassen.

Herrenberg, den 14. März 1850.
Königliches Hoffameralamt.
B e d.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbronn.

Solzverkauf.

Am Samstag dem 30. d. Mts.



werden unter den bekannnten Bedingungen in dem Schlag Großbubler: 100 Stämme, größtentheils starkes Floßholz, mit 5752 Kubikfuß, 58 Stücke Säzflöße, 81 1/4 Klafter tannene Scheiter, 7 3/4 Klafter tannene Prügel, 2 1/2 Klafter Reissprügel und 4825 Stücke Reisswellen, so wie ungefähr 150 Büscheln Abfall-Reisig, zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft ist
Morgens 8 1/2 Uhr
im Schlag, wo auch der Verkauf, wenn nicht ganz ungünstige Witterung dessen Vornahme in dem Ort Schönbronn nothwendig macht, stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen für gehörige und rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.

Wildberg, den 19. März 1850.
Königliches Forstamt.
Günzert.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen.

Fabrniß-Versteigerung.

Auf den Antrag der Erben des
† Johann Martin Bolz, gewesenen Webers in Egenhausen,
wird Montag den 1. April

eine Fabrniß-Versteigerung durch alle Rubirken stattfinden.



der, und hiebei insbesondere auch zum Verkauf kommen:

Ein Paar Stiere, zwei Kühe, zwei Anbündlinge, eine Gaisse, Früchte, circa 30 Centner Heu und Dehmd und etwas Stroh,

wozu man die Liebhaber unter dem Bemerken einladet, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft, und die Verkaufs-Verhandlung

Morgens präcise 8 Uhr
in dem 2c. Bolz'schen Hause ihren Anfang nehmen wird.

Altenstaig, den 17. März 1850.
Königliches Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

W a r t b.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den
† Johannes Luz, gewesenen Maurer und Wittwer von Warth,
eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihr dießfalligen Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 16. März 1850.
K. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den
† Simon Friederich Luz, gewesenen Glaser und Wittwer von hier,
eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfalligen Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 16. März 1850
Königliches Amtsnotariat.
Wullen.

Kuppington,
Oberamts Herrenberg.

Heu-Verkauf.

Unterzeichneter bietet ungefähr 120 Centner vorzügliches Heu in größeren oder kleineren Parthien um billigen Preis zum Verkauf an.

Sailer, Käse-Fabrikant.

B
Haus
Aus d
Secger,
13.



an ei
und
nebst
2) 2 1/2
und
neben
Mast
3) den
Viert
4) 3
Blach
5) die
gen i
Die Lie
laden, aus
dikats- un
versehen.
Den 15

Vdt. Schu
K o c

Eise
Aus d
verstorben
Witwe w
sen, besteb
soblen,
Sehen,
Radraifen,
raifen, B
in größere
kauft.
Kaufsl
aufgestell
ratb Bin
Anfragen
traat ist.
Den 15



B ö s i n g e n,
Oberamts Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Aus der Santmasse des Philipp
Seeger, Tagelöhners dahier, wird am
13. April dieses Jahrs,
Mittags 12 Uhr,



auf hiesigem Rath-
hause verkauft.

Gebäude:

- 1) die Hälfte
an einem zweistöckigen Wohnhaus
und Scheuer unter einem Dach
nebst Hofraithe;
- 2) 2 1/2 Viertel 15 Ruthen Wiesen
und Ackerfeld hinter dem Dorf,
neben Matthias Koch und Michael
Maß;
- 3) den 8. Theil an 7 Morgen 2 1/2
Viertel 2 Ruthen auf der Buch;
- 4) 3 Viertel 8 1/4 Ruthen in der
Blacha;
- 5) die Hälfte an 2/3 von 1 Mor-
gen in der Halde.

Die Liebhaber werden hiezu einge-
laden, auswärtige haben sich mit Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen zu
versehen.

Den 15. März 1850.

Güterpfleger:
Vdt. Schultheiß Dingler.
K o c h.

N a g o l d.
Verkauf
eines

Eisenwarenlagers.

Aus der Verlassenschaftsmasse der
verstorbenen Frau Gottlob Sautters
Witwe werden circa 500 Centner Ei-
sen, bestehend in Radschuben, Radschuh-
sohlen, Tvorbändern, Pflugschaaren,
Sechen, Schlegel-Eisen, Wagennägeln,
Radraifen, Jaineisen Runderisen, Pflug-
raifen, Bengelisen, Hufstäben u. u.,
in größeren und kleineren Parthien ver-
kauft.

Kaufsliebhaber wollen sich an den
aufgestellten Masse-Verwalter Stadt-
rath Bin der dahier wenden, der auf
Anfragen Auskunft zu ertheilen beauf-
tragt ist.

Den 19. März 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

B ö s i n g e n,
Oberamts Nagold.

**Haus-
und**

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Christian
Rupp, Spenglers dahier, wird

am 13. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause verkauft.

Gebäude:



1/8tel an einem zweistöck-
igen Wohnhaus, neben Ju-
stob Lehmann und Friederich
Wösch;

Acker:

- 2 1/2 Viertel 17 7/8 Ruthen im Hoh-
lenweg,
- 2 1/2 Viertel 4 1/3 Ruthen in der Zuchen,
2 Viertel im Schornzhardt.

Die Liebhaber werden hiezu eingela-
den; auswärtige Käufer haben sich mit
Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen
auszuweisen.

Den 15. März 1850.

Güterpfleger:
Vdt. Schultheiß K o c h.

O b e r t h a l h e i m,
Oberamts Nagold.

Saugholzverkauf.

Da zu den in No. 15, 17 und 18
dieser Blätter zum Verkauf
ausgesetzten



120 Stämmen Floß- und
Sägholz
am 4. d. Mts. sich keine Kaufsliebha-
ber gezeigt haben, so wird genanntes
Holz am

Dienstag dem 2. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf
gebracht.

Die Verkaufs-Bedingungen werden
vor Beginn des Aufstreichs bekannt
gemacht.

Den 19. März 1850.

Schultheißenamt.
Klink.

M i n d e r s b a c h,
Oberamts Nagold.

Buchen-Verkauf.

Ich verkaufe am
Gründonnerstag dem 28. März,

Morgens 10 Uhr,
etwa 30 Stücke Buchen, welche als
Werkholz vorzüglich geeignet sind. Lieb-
haber wollen sich wenden an
Gemeinderath Kempf.

U e b e r b e r g,
Oberamts Nagold.

Saugholz-Verkauf.

Am Samstag dem 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,



verkauft die Gemeinde auf
dem Rathhause 200 Stücke
Floßholz aus ihrem Wald
Langenberg und Enzwalde.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf
höflich eingeladen.

Den 16. März 1850.

Schultheiß Kübler.

U e b e r b e r g,
Oberamts Nagold.

Warnung.

Da der ledige Johannes Maß von
hier immer Schulden auf sein Pfleg-
vermögen macht, welches dadurch bis
jetzt auf wenige Gulden aufgeopfert ist,
so wird hiemit Jedermann gewarnt,
daß wer ihm etwas anleiht oder an-
borgt ohne Bewilligung seines Pflegers,
seiner Ansprüche verlustig ist.

Den 18. März 1850.

Waisengericht.

Pfleger: Adam Frei.

H o r b.

Geld-Gesuch.

Die Junst der Zimmerleute bedarf
zur Abtragung einer aufgekündeten
Schuld eines Anlebens von
80 fl. in thunlicher Wälde.

Die Herren Kapitalisten
oder Pfleger, welche solches unter
solidarischer Verbindlichkeit der Mei-
sterschaft gegen 5 Prozent Verzinsung
auf längstens 3 Jahre machen wollen,
werden ersucht, dieß dem Unterzeichne-
ten anzuzeigen.

Horb, den 18. März 1850.

Oberzunftmeister:
Johann Hausch.

S t u t t g a r t.

E i n l a d u n g

zum Abonnement auf den

Staats-Anzeiger für Württemberg.

Der Staats-Anzeiger erscheint täglich, außer Montag. Das Abonnement
beträgt für Privaten in Württemberg (Stuttgart ausgenommen) bei jedem
Postamt jährlich 4 fl. 20 kr. Die Abonnenten des Regierungsblattes erhalten
den Staats-Anzeiger um 2 fl. 36 kr. jährlich, vorbehaltlich des Postaufschlages.

Außerhalb Stuttgart abonniert man auf den Staats-Anzeiger beim nächst-
gelegenen Postamt und werden Abonnements auf das halbe, wie ganze Jahr
angenommen.

Vom 1. April d. J. an wird wieder ein neues Abonnement eröffnet. Für

Inserate beträgt die Einrückungsgebühr bei einfachem Perisage 2 fr., bei Satz aus verschiedenen Schriftarten 3 fr., je der Raum der dreispaltigen Perizeile.

Nagold und Mainz.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Postschiffe

zwischen

Havre und New-York,

vormals durch Herrn Washington Finlay in Mainz vertreten.

Wir benachrichtigen hiedurch Auswanderer, welche die früher durch Herrn Washington Finlay vertretenen **regelmäßigen Postschiffe** zur Reise nach New York benützen wollen, daß wir die endstehend verzeichneten Herren Agenten ernannt und zum Abschlusse von Ueberfahrts-Verträgen mit Auswanderern bevollmächtigt haben.

Die Ueberfahrten der zwölf Postschiffe sind auf den 9., 19. und 29. jeden Monats das ganze Jahr hindurch festgesetzt, und zwar pro März und April

9. April die **Zurich**, Kapitän Thompson, von 900 Tonnen,

19. April die **Baltimore**, Kapitän Conu, von 700 Tonnen,

29. April die **Bavaria**, Kapitän Anthony, von 1000 Tonnen.

Die Vorzüge dieser ausgezeichneten Postschiffe vor allen andern Fahrzeugen, sowohl in Bezug auf die **Sicherheit und Kürze ihrer Ueberfahrten**, als ihre bequeme innere Einrichtung, sind hinlänglich bewährt und bekant.

Die Spezial-Agentur wird ihre Auswanderer durch zuverlässige Kondukteure nach Havre begleiten lassen und durch **mäßige Ansetzung der Preise** ihnen jeden Vortheil gewähren.

Da wir überdies nur für die Postschiffe arbeiten, so bieten wir dem Auswanderer die **feltene Sicherheit**, daß er mit Bestimmtheit weiß, für was er affordirt.

Mainz, den 12. März 1850.

Spezialagentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:

früher besorgt durch

Washington Finlay,

nun durch

Christie Heinrich & Comp.

Für Nagold und Umgegend wurde Unterzeichneter als Agent bestellt, der jeder Zeit recht gerne bereit ist, den Auswanderern mit Auskunft und Rath an die Hand zu gehen.

Christ. Friedr. Kappler.

Fruchtpreise.

Gattung.	Altenstaig, den 19. März 1850. per Scheffel.				Freudenstadt, den 16. März 1850. per Scheffel.				Lüdingen, den 15. März 1850. per Scheffel.				Calw, den 15. März 1850. per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	4	18	4	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	10	8	10	—	—	10	24	10	—	9	36	9	20	—	—	—
Roggen	7	24	7	—	6	40	7	28	—	6	58	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	6	24	6	12	6	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	3	50	—	—	—	4	26	4	18	4	12	4	15	3	49	3
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehlweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

Altenstaig.

Bleiche-Empfehlung.

Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr wieder Tuch und Faden auf die Hirsauer Bleiche, die Elle zu 2 fr.



Dürschnabel, Amtsbote.

Nagold.

Porträte feil.

15 Porträte, Kuthers Lebens-Abriss betreffend, sind billig zu verkaufen, von wem, sagt

G. Zaifer.

Horb.

Wiffling Garn,

welches auf der Maschine gesponnen wurde, verkauft der Unterzeichnete in vorzüglicher Qualität im Preise von 48 fr., 52 fr., 56 fr. und à 1 fl. per Pfund, worauf er zahlreichem Zuspruch versichert seyn darf.

Johannes Brischar, Tuch- und Zeugmachermeister.

Altenstaig.

Reinen dreiblättrigen Klee-samen empfiehlt zur gefälligen Abnahme



Carl Henßler, Kaufmann.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Kleesamen feil.

Bei dem Unterzeichneten ist dreiblättriger Klee-samen um billigen Preis zu haben.



Friedrich Braun.

Horb.

Wein-Offer.

Der Unterzeichnete hat 8 Eimer reingehaltene roten 1848er Wein, Mandelsheimer Gewächs, zu verkaufen.



Kaufmann Wegel.

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernenbr. 8 fr.			
Wef 10 1/2 D. 1			
Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 7	Schw. abgez. 7	Schw. abgez. 7
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 9 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.
Wef 9 1/2 - D. 1			
Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8	Dobienfleisch 8
Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6
Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5
Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9

M
No
Oberam
Es for
daß beu
von dem
sind, en
reisen, u
Zwecke
welche v
stebem a
daten au
Da di
ermäßig
bestimmte
welcher
Geburts
Stande
auf den G
Zeugnisse
den kann
Königreich
sich unzu
vorsteh
aufmerksam
Den 2
Wi
Hende
Steuer
Die C
fordert, u
vorgekom
Bestand
dem Land
Juli 1850
zeichnisse
sten Boie
Den 2
R
Ober
Sch
In der
ist zur E
fahrt auf
traumt, w
unter dem
daß die R

